

**Pressebericht  
aus der Sitzung des Gemeinderates  
am Montag, 26. Januar 2026**

**Öffentlicher Teil**

1. **Technische Betriebsführung durch die Landeswasserversorgung (LW)**

Der Gemeinderat beschloss, die technische Betriebsführung für wesentliche Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung an die LW zu vergeben. Hintergrund sind die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Anforderungen an Betriebssicherheit, Trinkwassergüte, Dokumentation sowie an eine jederzeitige Erreichbarkeit und ein strukturiertes Störungsmanagement.

Gegenstand der technischen Betriebsführung sind die Eigenwassergewinnung im Lappertal, die Hochbehälter „Sieben Eichen“ und „Osterfeld“ sowie die Druckerhöhungsanlage „Beiswang“. Die LW übernimmt in diesem Rahmen die Überwachung, Wartung und Störfallorganisation der genannten Anlagen im vereinbarten Umfang, einschließlich einer durchgängigen 24/7-Überwachung über die Zentralwarte.

Zu den Leistungen der LW gehören insbesondere die kontinuierliche Überwachung des laufenden Versorgungsbetriebs, die Erfassung und Plausibilisierung von Betriebsdaten sowie die Alarmierung und organisatorische Einleitung von Maßnahmen im Störfall. Darüber hinaus umfasst die Jahrespauschale turnusmäßige Kontrollen und Wartungsarbeiten an den Anlagen, Reinigungsleistungen sowie die technische Beratung der Verwaltung, unter anderem bei Sanierungsfragen und bei Kontrollen durch das Gesundheitsamt.

Die Gemeinde bleibt weiterhin Betreiberin der öffentlichen Wasserversorgung und ist insbesondere für das Leitungsnetz verantwortlich. Dazu zählen unter anderem die Wartung und Instandhaltung des Ortsnetzes, die Behebung von Rohrschäden, die Herstellung von Hausanschlüssen sowie organisatorische Aufgaben wie die Zählerverwaltung. Bestimmte Leistungen wie Laboruntersuchungen, größere Reparaturen sowie Planungs- und Bauleistungsleistungen sind nicht Bestandteil der Pauschale und werden bei Bedarf gesondert beauftragt.

Die Kosten für die technische Betriebsführung belaufen sich auf eine Jahrespauschale von 44.900 Euro. Zusätzlich sind für die Einrichtung der Fernüberwachung einmalige Investitionen in Höhe von rund 62.000 Euro vorgesehen. Weitere Kosten können bei anlassbezogenen Zusatzleistungen entstehen.

Durch die Vergabe der technischen Betriebsführung werden auch finanzielle Vorteile erwartet. Genannt wurden unter anderem Einsparpotenziale durch den Wegfall manueller Datenerfassung, ein früheres Erkennen von Rohrschäden sowie eine optimierte Bewirtschaftung der Wasservorräte.

Mit dem Beschluss wird eine dauerhaft qualifizierte technische Betreuung der Wasserversorgungsanlagen sichergestellt. Nach Vertragsabschluss wird der operative Start festgelegt; parallel wird die Umsetzung der Fernüberwachung weiter konkretisiert und dem Gemeinderat hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.
2. **Einwohnerfragestunde**

Aus der Mitte der Zuhörenden wurden keine Anfragen gestellt:
3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Satzung über die gesetzlichen Bauvorschriften "Obere Steinge" in Heubach und Böbingen**

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungsbeschluss zur planungsrechtlichen Si-

cherung der Erweiterung der Nahwärmeversorgung im Bereich „Obere Steinge“ in Böbingen.

Das Gremium beschloss die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften mit dem Titel „Obere Steinge“. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und den Ausbau der bestehenden Nahwärmeinfrastruktur zu schaffen. Vorgesehen ist die Errichtung weiterer Anlagen zur Wärmeerzeugung, darunter Blockheizkraftwerke, regenerative und gegebenenfalls fossile Wärmeerzeuger sowie zugehörige Nebenanlagen wie Wärmespeicher, Umspannstationen und Brennstofflager. Die geplanten Anlagen leisten einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Wärmebereich und ermöglichen perspektivisch die Versorgung weiterer Gebiete, unter anderem auch des Industriegebiets Böbingen, mit Nahwärme. Projektträger ist die GEO – Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 254 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 189/1, 217, 255, 255/1 und 258 auf der Gemarkung Böbingen. Die betroffenen Flächen befinden sich im Eigentum der GEO, der Stadt Heubach und der Gemeinde Böbingen. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung.

Parallel dazu beschloss der Gemeinderat, die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein zu beauftragen, die Aufstellung der Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans mit der Bezeichnung „Obere Steinge“ zu beschließen. Da die Flächen im derzeit gültigen Flächennutzungsplan noch als Außenbereich dargestellt sind, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, um das geplante Sondergebiet „Energieversorgung“ bauplanungsrechtlich zu ermöglichen.

Mit beiden Beschlüssen wurde die Verwaltung jeweils beauftragt, die weiteren planungsrechtlichen Verfahren durchzuführen. Die Planungsleistungen für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung übernimmt das Büro Plan Werk Stadt aus Westhausen; die Kosten trägt die GEO.

#### 4. **Vorberatung des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Böbingen - Entwurfsberatung**

Im Dezember 2025 wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2026 ausgehändigt. Das Gremium hatte bis Mitte Januar Zeit sich mit dem Zahlenwerk auseinanderzusetzen und Fragen bzw. Änderungswünsche an die Verwaltung heranzutragen. Die meisten Fragen konnten bereits im Vorfeld von der Verwaltung und Kämmerer Joachim Mayer beantwortet werden, sodass der Gemeinderat noch über verschiedene Änderungsanträge zu entscheiden hatte. Folgende Änderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf wurden beschlossen:

- Der Ansatz für Sanierungsmaßnahmen für das Pflegeheim in Höhe von 200.000 Euro wird gesplittet und auf die Jahre 2026 + 2027 mit je 100.000 Euro verteilt
- Der Ansatz für die Sanierung/Erneuerung des Rasensportplatzes in Höhe von 720.000 Euro wird gesplittet und auf die Jahre 2026 mit 550.000 Euro und 2027 mit 170.000 Euro verteilt.
- Der Planansatz für das Aufstellen der Nisthilfe für Störche wird auf 1.000 Euro reduziert
- Der Verkauf des Sturm-Areals soll forciert werden
- Die Angebote in den Kindergärten sollen auf Bedarf geprüft und evtl. angepasst werden
- Ein Fundraising- und Ehrenamtsstärkungskonzept soll weiter ausgearbeitet und zur Entscheidung vorgelegt werden
- Der Ansatz für ein Radverkehrskonzept in Höhe von 10.000 Euro wird auf das Jahr 2027 verschoben

#### 5. **Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung/Ganztagsförderung ab 2026 in der Gemeinde Böbingen – Sachstandsbericht**

Der Gemeinderat nahm den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Ganztags-

förderungsgesetzes (GaFöG) zur Kenntnis. Mit dem Gesetz wird ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, beginnend mit der Klassenstufe 1 einschließlich der Geschwisterkinder bis Klasse 4. Der Anspruch umfasst die Betreuung an Schultagen sowie in den Ferien mit einer täglichen Förderzeit von bis zu acht Stunden einschließlich Unterrichtszeit. Als Schulträger bereitet die Gemeinde die Umsetzung für die Schule am Römerkastell vor, um rechtzeitig die erforderlichen räumlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Der Gemeinderat hatte sich frühzeitig dafür ausgesprochen, auch Geschwisterkinder in das Angebot einzubeziehen.

Grundlage der weiteren Planung ist eine Bedarfsabfrage für das Schuljahr 2026/2027. Von 57 angeschriebenen Familien gingen Rückmeldungen von rund 63 Prozent ein. Während der Bedarf an Betreuung während der Schulzeit mit 14 Kindern moderat ausfällt, zeigt sich insbesondere bei der Ferienbetreuung eine deutlich höhere Nachfrage über nahezu alle Ferienzeiten hinweg, mit Schwerpunkten in den Herbstferien sowie in der ersten und sechsten Woche der Sommerferien. Aufgrund der ermittelten Kinderzahlen ist für Böbingen ein eigenes Ferienbetreuungsangebot erforderlich; ergänzende Kooperationen mit Nachbargemeinden können punktuell geprüft werden.

Für die Ferienbetreuung gilt in Böbingen grundsätzlich ein Angebot in zehn von vierzehn Ferienwochen. Gleichzeitig sind jährliche Schließzeiten von drei Wochen in den Sommerferien sowie fünf Tagen über den Jahreswechsel festgelegt, in denen keine Betreuung stattfindet. Diese Rahmenbedingungen sind mit den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein abgestimmt und für die weitere Planung maßgeblich.

Die Finanzierung der Ganztagsbetreuung befindet sich noch in Abstimmung. Nach aktuellem Stand beträgt der Landeszuschuss 68 Prozent einer Pauschale von 4,12 Euro pro betreutem Kind und Stunde. Da künftig keine Förderung mehr für die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung vorgesehen ist, ist insbesondere für die Ferienbetreuung mit Elternbeiträgen zu rechnen. Ziel ist es, dort eine möglichst kostendeckende Finanzierung zu erreichen. Gebührensätze, eine Gebührenkalkulation sowie die mögliche Einbindung eines warmen Mittagessens sollen auf Basis einer verbindlichen Anmeldung erarbeitet werden.

Als Stichtag für die verbindliche Anmeldung sieht der Gesetzgeber den 15.03.2026 vor; vor Ort wird zur besseren Planbarkeit eine Frist bis zum 30.04.2026 vorgeschlagen. Auf dieser Grundlage sollen dem Gemeinderat rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2026/2027 entscheidungsreife Vorlagen zu Organisation, Gebühren und Haushaltsansätzen vorgelegt werden. Auch erste Überlegungen zu Betreuungsschlüsseln und zur Personalgewinnung, unter anderem durch Aufstockung bestehender Kräfte und Anwerbung an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, wurden dargestellt.

## 6. **Annahme von Spenden**

Im Jahr 2025 sind bei der Gemeinde Böbingen zwei Spenden im Wert von 500,00 Euro und 1.500,00 Euro eingegangen.

Der Gemeinderat muss nach der Gemeindeordnung über die Annahme dieser Spenden entscheiden. Beide Spenden wurden vom Gemeinderat angenommen.

## 7. **Bekanntgaben/Verschiedenes**

Folgende Sachverhalte gibt Bürgermeister Stempfle bekannt:

1. Termin Bauausschuss Seniorenzentrum: 09.02.2026, 16.00 Uhr  
Sachstand Rasensportplatz „Bürgle“  
Wenn nur Landesfördermittel bewilligt werden wird beschränkt-öffentliche Ausschreibung ausreichen, dann könnte Maßnahme 2026 realisiert werden
2. Bauprojekt Modernisierung Schützenheim, 1. BA  
04-10/2026 mit Mittelabruf Vereinsförderung
3. Erschließung Hofstellen mit Breitband (Ausschreibung Netzbetreiber)
4. Kanal-Inlinersanierungen Böbingen „Mitte“ – Sachstand: Ausschreibung erfolgte, Vergabe im Februar

5. Bahnhofsmodernisierung – GRS am 23.02. oder eher am **23.03.2026**
6. Zustand EDV-Anlage – wird voraussichtlich für 2026 noch ausreichen, somit Neubeschaffung erst 2027
7. Heizung Kindergarten St. Maria – Planungen seitens der Kath. Kirchengemeinde laufen
8. Informationsstand Liquidität Gemeindeverwaltung  
Aktuell 4,977 Mio. Euro
9. Aufnahmeverpflichtung 2026 für ukrainische Flüchtlinge und sonstige Flüchtlinge: jeweils **0**